

Antwort auf die Anfrage von DIE LINKE vom 09.03.2025 zur Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Umwelt am 19.03.2025

Transparenz Energiepreise bei einem Fernwärmeanschluss

Frage:

Wie wird die Transparenz über angemessene Energiepreise bei einem Fernwärmeanschluss gewährleistet?

Antwort der Verwaltung (abgestimmt mit den Stadtwerken Bielefeld):

Es gibt verschiedene Ansätze zur besseren Transparenz:

- Bei Vertragsabschluss wird ein Fernwärmepreis festgelegt und verbindlich vereinbart, der sich gemäß den Vorgaben der Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Fernwärme (AVB Fernwärme) über die Vertragslaufzeit hinweg über eine ebenfalls vertraglich vereinbarte Preisänderungsklausel verändert.
- Die Stadtwerke Bielefeld veröffentlichen die aktuellen Preise und Preishistorie sowie der Preisänderungsklausel, auf der die Fernwärmepreise basieren, zudem im Internet.
- Die Preisänderungsklausel enthält Indizes, die die Kosten- und Marktentwicklung für Fernwärme widerspiegeln. Dabei werden bei den SWB unabhängig veröffentlichte Indizes berücksichtigt und veröffentlicht, damit die Preisanpassungen nachvollziehbar sind.
- Zudem veröffentlichen die Stadtwerke Bielefeld ihre Fernwärmepreise auf der bundesweiten Transparenzplattform für Fernwärmepreise (www.waermepreise.info), die die Preise verschiedener Anbieter vergleicht.

Zusatzfrage:

Gibt es eine unabhängige Preisaufsicht?

Antwort der Verwaltung (abgestimmt mit den Stadtwerken Bielefeld):

Das Landeskartellamt fungiert als unabhängige Stelle und führt regelmäßig Überprüfungen der Fernwärmepreise durch. Bei Auffälligkeiten erfolgt eine intensivere Preiskontrolle / -überprüfung.

Die Preisgestaltung richtet sich grundsätzlich nach strengen gesetzlichen Vorgaben gem. AVB Fernwärme Verordnung sowie Wärmelieferverordnung.

i.A.

gez. Möller